



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 45933*04

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
8 J x 19 H2

Typ: 29 809

Inhaber der ABE und Hersteller: R.O.D. Leichtmetallräder GmbH
DE-92637 Weiden/i.d.Opf.

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 45933*04

Die ABE-Nr. 45933 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 8 J x 19 H2, Typ 29 809, in den Ausführungen wie im Nachtragsgutachten Nr. 55157804 (5.Ausfertigung) vom 13.04.2011 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen auch zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr.

1, 2	(3. Ausfertigung)
6, 7, 9, 10, 11, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19	(5. Ausfertigung)
12, 22	(4. Ausfertigung)

des Nachtragsgutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß §13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz Verkehrswesen GmbH, Lamsheim, vom 13.04.2011 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 19.05.2011
Im Auftrag

Detlef Hansen



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Nachtragsgutachten Nr. 55157804 (5.Ausfertigung),
zur Genehmigung vorgelegt am: 06.05.2011

Auftraggeber R.O.D. Leichtmetallräder GmbH
Am Forst 4
92637 Weiden / Opf.

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Typ 29 809
Radgröße 8 J x 19 H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Ein- press- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
-	B 29 809 35 M/ohne Ring Z 29 809 35 M/ZM Ø70,4-Ø54,1	5/100/54,1	35	670	2100	5/2004
-	D 29 809 35 M/ohne Ring Z 29 809 35 M/ZD Ø70,4-Ø56,1	5/100/56,1	35	670	2100	5/2004
-	F 29 809 35 M/ohne Ring Z 29 809 35 M/ZF Ø70,4-Ø57,1	5/100/57,1	35	670	2100	5/2004
-	O 29 809 35 M/ohne Ring Z 29 809 35 M/ZO Ø70,4-Ø57,1	5/100/57,1	35	670	2100	5/2004
-	G 29 809 38 N/ohne Ring Z 29 809 38 N/ZG Ø70,4-Ø58,1	5/108/58,1	38	735	2100	5/2004
-	L 29 809 38 N/ohne Ring Z 29 809 38 N/ZL Ø70,4-Ø60,1	5/108/60,1	38	735	2100	5/2004
-	M 29 809 38 N/ohne Ring Z 29 809 38 N/ZM Ø70,4-Ø63,4	5/108/63,4	38	735	2100	5/2004
-	P 29 809 38 N/ohne Ring Z 29 809 38 N/ZP Ø70,4-Ø65,1	5/108/65,1	38	735	2100	5/2004
-	T 29 809 38 N/ohne Ring Z 29 809 38 N/ZT Ø70,4-Ø67,1	5/108/67,1	38	735	2100	5/2004
-	P 29 809 40 P/ohne Ring	5/110/65,1	40	735	2100	5/2004
-	F 29 809 35 R/ohne Ring Z 29 809 35 R/ZF Ø70,4-Ø57,1	5/112/57,1	35	735	2100	5/2004
-	F 29 809 50 R/ohne Ring Z 29 809 50 R/ZF Ø70,4-Ø57,1	5/112/57,1	50	755	2100	5/2004
-	S 29 809 35 R/ohne Ring Z 29 809 35 R/ZS Ø70,4-Ø66,6	5/112/66,6	35	735	2100	5/2004
-	S 29 809 50 R/ohne Ring Z 29 809 50 R/ZS Ø70,4-Ø66,6	5/112/66,6	50	755	2100	5/2004
-	L 29 809 40 S/ohne Ring Z 29 809 40 S/ZL Ø70,4-Ø60,1	5/114,3/60,1	40	735	2100	5/2004
-	N 29 809 40 S/ohne Ring Z 29 809 40 S/ZN Ø70,4-Ø64,1	5/114,3/64,1	40	735	2100	5/2004
-	R 29 809 40 S/ohne Ring Z 29 809 40 S/ZR Ø70,4-Ø66,1	5/114,3/66,1	40	735	2100	5/2004
-	T 29 809 40 S/ohne Ring Z 29 809 40 S/ZT Ø70,4-Ø67,1	5/114,3/67,1	40	735	2100	5/2004
-	X 29 809 20 T/ohne Ring Z 29 809 20 T/ZRH Ø74,1-Ø72,6	5/120/72,6	20	750	2100	5/2004
-	X 29 809 40 T/ohne Ring	5/120/72,6	40	730	2100	5/2004
-	Z 29 809 20 T/ohne Ring	5/120/74,1	20	750	2100	5/2004

Kennzeichnung

KBA-Nummer	45933
Herstellerzeichen	R.O.D.
Radtyp und Ausführung	29 809 (s.o.)
Radgröße	8Jx19H2
Einpreßtiefe	ET (s.o.)
Herstellungsdatum	Monat und Jahr

Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25.November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Abrollprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Statische Radlast (kg)
5/100	215/35R19	35	670
5/112	215/35R19	50	755
5/120	215/35R19	20	750
5/120	215/35R19	40	730

Aufgrund bereits positiv durchgeführter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 12,4 kg.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeführten Bedingungen zu verwenden.

Anlagen

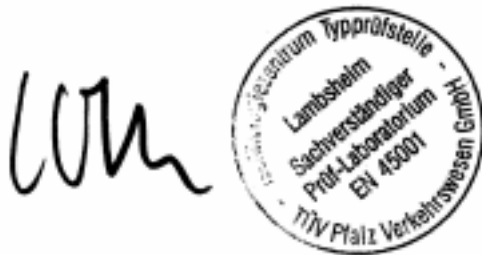
Beschreibung	-	16.07.04
Radzeichnung	2420	11.11.03

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 3.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 14.Januar 2005



Coen

00073387.DOC

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8Jx19H2 Typ 29 809
Hersteller R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Auftraggeber R.O.D. Leichtmetallräder GmbH
Alte Reichstrasse 1
92637 Weiden / Opf.

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad
Typ 29 809
Radgröße 8Jx19H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
-	G 29 809 38 N/ohne Ring Z 29 809 38 N/ZG Ø70,4-Ø58,1	5/108/58,1	38	735	2100

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 45933
Herstellerzeichen R.O.D.
Radtyp und Ausführung 29 809 (s.o.)
Radgröße 8Jx19H2
Einpresstiefe ET (s.o.)
Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Schraube M12x1,25	Kegel 60°	90	24

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH (Gutachten Nr. 55157804) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Alfa Romeo
Spurverbreiterung innerhalb 2%

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Alfa 166 936 e3*96/27*0040*.. e3*96/79*0041*.. e3*98/14*0041*..	100-177	225/35R19	K46 R37 T88	A01 A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 B02 B48 S01

Auflagen und Hinweise

A01 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

A02 Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeughersteller zu bestätigen.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.

A19 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim entsprechen zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

B02 Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlußflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.

B48 Die Seilführung des Handbremsseiles an Achse 2 ist so zu verändern, das mindestens 4 mm Abstand zu den Sonderrädern vorhanden ist.

K46 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

R37 Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit größerer und/oder breiterer Bereifung ausgerüstet sind.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.

T88 Reifen (LI 88) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1120 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

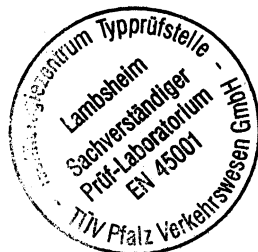
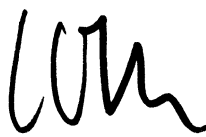
Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 3 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Mai 2004.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 2.März 2007



Coen

00104589.DOC